

Fraktion Freie Wähler Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

Bürgermeister
Ronny Hofmann

Lunzenau, den 16.12.2024

Anfrage zur Beschlussvorlage 63/2024

Einreicher: Fraktion Freie Wähler Lunzenau & Fraktion Freie Sachsen

Anfrage zum bevorstehenden Tagesordnungspunkt der Erhöhung des Kapitals der Wohnungsbaugesellschaft Lunzenau:

- 1- Was wären die genauen Konsequenzen einer Liquidierung der Wohnungsbaugesellschaft (WBG) Lunzenau, sollte die Stammkapitalerhöhung nicht erfolgen und die WBG nicht mehr in der Lage sein, die hohen Tilgungsraten zu leisten.
- 2- Auf welcher rechtlichen Grundlage würde die noch verbliebene Schuldensumme der WBG auf die Stadt Lunzenau als Gesellschafter übertragen. Nach geltendem GmbH-Recht haben Gläubiger nur Anspruch auf das vorhandene Stammkapital von 25.000EUR. Hat die Stadt Lunzenau als Gesellschafter über das Stammkapital hinaus zusagen zur Haftung an die Gläubiger gegeben?
- 3- Mit welchen Konsequenzen müssten die Mieter rechnen, sobald die Insolvenz eingeleitet wird?
- 4- Gäbe es Möglichkeiten, dass nach einer Insolvenz der WBG Lunzenau andere Wohnungsbaugesellschaften die Immobilien von den Gläubigerbanken übernehmen könnten?
- 5- Bestünde die Möglichkeit, einen weiteren Schuldenschnitt mit den Banken zu verhandeln um die Insolvenz ohne Kapitalerhöhung umzusetzen?
- 6- Inwieweit war das Ausmaß des Liquiditätsengpasses der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister als Vorstand zur gerade erst im November stattgefundenen Stadtratssitzung mit detailliertem Jahresabschlussbericht zur WBG schon bekannt?

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Putzschke
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler Lunzenau

Anne Liebing
Fraktionsvorsitzende
Freie Sachsen